Sie wünschen nun zu erfahren, ob und eventuell in welchem Umfange sich im herwärtigen Kantone ein Bedürfnis nach einem Einschreiten des Bundesrates, wie es von der Luzerner Regierung vorgeschlagen werde, geltend mache. Für den Fall, daß wir den Erlaß besonderer Maßnahmen für empfehlenswert erachten, wünschen Sie zu wissen, von welcher Art des Vorgehens wir uns den besten Erfolg versprechen. Hierüber sind wir, nach Einholung von Ansichtsäusserungen von Amtsstellen und Geldinstituten, die über bezügliche Erfahrungen verfügen, im Falle, uns wie folgt auszusprechen.

In erster Linie frägt es sich, ob wirklich ein Bedürfnis für Maßnahmen genannter Art bestehe. Die Beantwortung dieser Frage sollte sich eigentlich auf weitläufige, ins Einzelne gehende Erhebungen über die stattgehabten Kündigungen und Zwangsvollstreckungen von Grundpfandforderungen stützen können. Wir haben solche Erhebungen unterlassen, weil die von Ihnen eingeräumte Vernehmlassungsfrist hiefür zu kurz war und weil über die stattgehabten Kündigungen zuverlässige Erhebungen nicht möglich sind, indem Grundpfandschulden auch ohne Mitwirkung und Wissen der Behörden gekündet werden können. Dagegen kann auf Grund allgemeiner Beobachtungen gesagt werden, daß, obwohl durch den Krieg eine weitere Schwächung des Bodenkredites stattgefunden hat, die Zwangsvollstreckungen für Grundpfandforderungen nicht unverhältnismäßig zahlreich zu sein scheinen und daß die Kündigungen während der Kriegszeit sich innert normalen Grenzen gehalten haben dürften. Unsere Kantonalbank erklärt sogar, daß die Zahl der Kündigungen eher geringer sei als vor dem Kriege und daß bei der dermaligen Flüssigkeit der Geldmittel solide Titel unschwer unterzubringen sind. Der Kanton Luzern scheint sich bezüglich der Hypothekarverhältnisse in schwierigerer Lage zu befinden als andere Landesgegenden, was hierorts dem dortigen allzu niedrigen Zinsfußmaximum von 4½% zugeschrieben wird.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß die Bodenkreditverhältnisse im Kanton St.Gallen nicht ebenfalls zu wünschen übrig lassen. Aber die Ursachen der Übelstände haben im ganzen und großen schon vor dem Kriege bestanden. Ein Hauptübelstand besteht darin, daß sich das Privatkapital immer mehr vom Hypothekargeschäfte zurückzieht und sich aus bekannten Gründen andern Geldanlagen mit Vorliebe zuwendet, wozu ihm gegenwärtig besonders günstige Ge-